

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sondervermögen verantwortungsbewusst nutzen – Zusätzliche Investitionen in Kommunen und Klimaschutz ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene im Grundgesetz verankerte Sondervermögen bietet auch für Mecklenburg-Vorpommern das Potenzial, zu einem Motor von Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Erfüllung der Generationengerechtigkeit zu werden.
2. Das Sondervermögen ist notwendig geworden, um dem jahrelangen Sanierungs- und Investitionsstau, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, zu begegnen. Schulen, Kitas, Wege, Brücken und der öffentliche Personennahverkehr wurden viel zu lange auf Verschleiß gefahren. Um den gravierenden Folgen zu begegnen, muss in den nächsten Jahren verstärkt investiert werden. Eine tatsächliche Trendumkehr ist dabei nur zu erreichen, wenn diese Investitionen zusätzlich aufgebracht werden.
3. Ein wesentlicher Anteil der Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Kommunen geleistet. Die Leute vor Ort sind es auch, die am meisten unter den fehlenden Investitionen der Vergangenheit leiden.
4. Der Ansatz des Bundes, Mittel aus dem kreditfinanzierten Sondervermögen für konsumptive Maßnahmen anstatt für Investitionen zur Verfügung zu stellen, kann kein Vorbild für die Nutzung der für das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen vorgesehenen Mittel sein.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. die Mittel des Sondervermögens schnellstmöglich für eine Nutzung im Land und den Kommunen zugänglich zu machen. Dafür ist zusammen mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 ein Vorschlag zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vorzulegen, der die Mittelzuweisung an die Kommunen regelt.
2. während der Laufzeit des Sondervermögens den Kommunen jährlich mindestens 100 Millionen Euro der auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenen Mittel für zusätzliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen keine neuen Förderprogramme des Landes aufgelegt werden, sondern die Mittel direkt und langfristig planbar über die Laufzeit des Sondervermögens den Kommunen weitergeleitet werden.
3. im FAG M-V eine Regelung zu finden, die verhindert, dass die zusätzlichen Mittel des Bundes für Land und Kommunen auf die jeweiligen Einnahmen angerechnet werden, um eine entsprechende Reduzierung anderer Mittel zu verhindern.
4. die dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zufließenden Mittel jeweils zur Hälfte für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und für Investitionen in Klimaschutz einzusetzen.

**Constanze Oehlrich und Fraktion****Begründung:**

Am 18. März 2025 hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen einer Grundgesetzänderung zur Einrichtung eines schuldenfinanzierten Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro zugestimmt. Zweck dieses Sondervermögens sind zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. 100 Milliarden Euro des Sondervermögens sollen den Ländern für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Länderanteils ist über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz gerade in der Erarbeitung.

Wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Sondervermögen einen tatsächlichen Anteil zum Abbau des über Jahrzehnte aufgebauten Investitionsdefizits in Deutschland hat, ist die Zusätzlichkeit der darüber finanzierten Investitionen. Während für den beim Bund verbleibenden Anteil am Sondervermögen die Zusätzlichkeit klar geregelt ist, ist die genaue Ausgestaltung für den Länderanteil noch unklar. Im Hinblick auf die kommende Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 ist es daher notwendig, jetzt schon deutlich zu machen, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern nur Investitionen aus dem Sondervermögen bezahlt werden, die zusätzlich stattfinden.

Der Großteil der öffentlichen Investitionen in Straßen, Schulen, Kitas und öffentliche Infrastruktur findet in den Kommunen statt. Gleichzeitig ist auch der Investitionsrückstand dort am höchsten. Daher muss auch dort der größte Anteil des Sondervermögens für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen. Um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und eine Verzögerung der Umsetzung zu verhindern, sollen die Mittel direkt und langfristig planbar an die Kommunen weitergeleitet werden.